

Der Wasserkraft geht es besser, als viele denken

Neue Erhebung hält breitflächige Subventionen für unnötig

Jürg Meier

Luzern Das Lamento der Schweizer Stromproduzenten ist bekannt: Die tiefen Grosshandelspreise würden ihre Wasserkraftwerke zunehmend unrentabel machen. 500 Millionen Franken würden sie darum pro Jahr verlieren, heisst es aus den Konzernzentralen.

Das Energieberatungsunternehmen Enerprice hat nachgerechnet – und kommt zu ganz anderen Schlüssen. «Aufgrund der Geschäftsergebnisse der Schweizer Stromfirmen können wir diese Zahl nicht nachvollziehen», sagt Geschäftsleiter René Baggenstos.

Enerprice untersuchte sieben Kraftwerksgesellschaften. Diese produzieren ein Siebtel des Schweizer Wasserstroms. Die durchschnittlichen Vollkosten der Kraftwerke lagen bei 4,5 Rappen pro Kilowattstunde. Das liegt nur wenig über dem Grosshandelspreis für Strom, der in dieser Periode bei 4,16 Rappen lag. Insgesamt gab es zwischen den Resultaten der einzelnen Unternehmen zwar erhebliche Unterschiede. Alle der untersuchten Gesellschaften erzielten aber ein positives Ergebnis, weil sie den Strom teilweise zu höheren Preisen als dem Marktpreis verkaufen konnten. Ein flächendeckender Subventionierungsbedarf ist auf Basis der verfügbaren Zahlen «beim besten Willen nicht zu erkennen», heisst es im Papier.

Warnungen der Kraftwerks-Besitzer «masslos übertrieben»

Die untersuchten Kraftwerke wurden primär darum ausgewählt, weil von ihnen genaue Geschäftszahlen erhältlich sind. Dennoch ist die Auswertung laut Baggenstos repräsentativ, weil sie die wichtigsten Kraftwerkstypen abdeckt.

Not Carl, der Präsident der Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden (IBK), hält die Warnmeldungen der Wasserkraftbetreiber für «masslos übertrieben». «Ich glaube nicht, dass die Wasserkraft als Ganzes betrachtet defizitär ist.» So hätten die Besitzer der Wasserkraftwerke die Stauseen im vergangenen Winter



Wurde im Rahmen der Erhebung von Enerprice untersucht: Das Zervreila-Kraftwerk in Graubünden Foto: Keystone

schon früh zu leeren begonnen, weil die Preise auf dem Strommarkt sehr hoch waren. «Sie konnten den Strom für 10 Rappen und mehr pro Kilowattstunde absetzen. Die Produktionskosten der grossen Bündner Kraftwerke liegen aber bei nur rund 4,5 Rappen.»

Zwar sei es unbestreitbar, dass Konzerne wie Axpo oder Alpiq in finanziellen Problemen steckten. «Diese haben sie aber nicht wegen der Wasserkraft, sondern grösstenteils wegen Fehlinvestitionen im Ausland und wegen ihrer stark defizitären Atomkraftwerke», sagt Carl. Laut René Baggenstos dürften die Produktionskosten der Atomkraftwerke zwischen 4 und 6 Rappen pro Kilowattstunde liegen – also höher als die von seinem Unternehmen berechneten 4,5 Rappen der Wasserkraftwerke.

Als würden «1000 Steuerzahler das Tal verlassen»

Not Carl kritisiert, dass es keine unabhängigen Studien gibt, welche die von den Betreibern der Wasserkraftwerke genannten Millionenverluste bestätigen. Für ihn ist klar: Mit solchen Zahlen soll die öffentliche Meinung beeinflusst und der Weg zur Senkung der Wasserzinsen bereitet werden. Diese Abgabe fliesst an die Standortgemeinden und -kantone, um die Nutzung des Wassers abzugelten. Die Wasserkraftproduzenten fordern seit langem eine Senkung. Die Politik bereitet derzeit eine Neuregelung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen vor.

Für die Standortgemeinden wäre eine Senkung laut Carl verheerend. «Werden die Wasserzinsen halbiert, dann ist das für das Unterengadin, als würden auf einen Schlag über 1000 Steuerzahler das Tal verlassen», sagt er.

Die Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden wird am Montag über eine von ihr in Auftrag gegebene Studie informieren. Diese soll auf Basis bisher unveröffentlichter Daten darlegen, dass die bestehenden Wasserkraftwerke durchaus wettbewerbsfähig sind und auch heute noch rentabel betrieben werden können.

Serge Gaillard weist Vorwürfe von Ex-Mitarbeiter zurück

Ein ehemaliger Angestellter beschuldigt den Spitzenbeamten, er habe ihn zu Unrecht bei der Bundesanwaltschaft angeschwärzt

Zürich Jean Müller (Name geändert) kämpft dafür, dass sich Serge Gaillard vor Bundesstrafgericht verantworten muss. Der ehemalige Mitarbeiter der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf wirft dem Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung falsche Anschuldigung, Verleumdung, Amtsmissbrauch und versuchte Nötigung vor.

Mit einer Beschwerde an die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts will Müller erreichen, dass seinem ehemaligen Chef der Prozess gemacht wird. Die Bundesanwaltschaft hatte das Verfahren gegen Gaillard vor zunächst eingestellt, wie im vergangenen Monat publik wurde.

Müllers Beschwerde erlaubt einen detaillierten Einblick in den Rechtsstreit. Er war zu einer Zeit bei der ZAS angestellt, als bei dieser krasse Missstände vorherrschten. Das Beschaffungsrecht wurde systematisch umgangen. Millionen wurden für IT-Projekte verschleudert. Die damalige Direktorin trat zurück. Die Finanzkontrolle sprach 2014 in einem Bericht von einer «schwerwiegenden Situation».

Mehrere Medien berichteten über die Missstände. Dabei wurden auch vertrauliche Informationen veröffentlicht. An diesem Punkt kommt Jean Müller ins Spiel. Die Finanzverwaltung reichte Strafanzeige wegen Amtsge-

heimnisverletzung ein und erwähnte Müller dabei namentlich. Es gebe Anhaltspunkte dafür, dass er die internen Dokumente weitergeleitet habe.

Gaillard: «Die Anzeige richtete sich gegen unbekannt»

Später löste sich der Verdacht in Luft auf. Die Bundesanwaltschaft stellte das Verfahren ein. Wer die fraglichen Dokumente weitergegeben hat, bleibt unklar. Serge Gaillard möchte sich dazu nicht äussern.

Müller wurde vom Vorwurf freigesprochen, das Amtsgeheimnis verletzt zu haben. Dass aber sein Name in der Anzeige überhaupt genannt wurde, möchte er nicht hinnehmen.

Er wirft Serge Gaillard vor, sein Amt zu missbrauchen, ihn zu diskreditieren und an den Pranger zu stellen. Serge Gaillard sagt dazu: «Die Anzeige richtete sich ausdrücklich gegen unbekannt. Wir mussten aber die Verdachtsmomente gegen den ehemaligen Mitarbeiter erwähnen. Das entsprach den Vorschriften, was auch die Bundesanwaltschaft bestätigt hat.»

Wie geriet Jean Müller überhaupt in den Fokus? Bevor die kritischen Zeitungsberichte erschienen, hatte Müller bei der Genfer Behörde zahlreiche Dokumente ausgedruckt. Das hatten Mitarbeiter festgestellt, als sie die Log-Files des Druckers auswerteten.

Die ZAS schaute sich die Titel der ausgedruckten Dokumente an. Sie vermutete, es habe sich dabei um die internen Papiere gehandelt, die auch an die Medien gelangten. Zudem habe Müller ein Führungsgespräch geschwänzt und sich längere Zeit krankschreiben lassen.

Ex-Mitarbeiter: Die Dokumente waren unverdächtig

Das sei nicht nachvollziehbar, argumentiert Müller. Seine Ausdrücke mit den Titeln «pièce 1» bis «pièce 56» seien unverdächtig gewesen. Auch habe er keinen Zugriff auf die geheimen Dokumente gehabt. Ein entsprechendes Mail habe er erhalten, in diesem hätten aber die Anhänge gefehlt.

Kurzum: Für Gaillard habe es keinen Grund gegeben, ihn bei der Bundesanwaltschaft anzuschwärzen. Doch Gaillard bleibt dabei: «Ich habe mich jederzeit korrekt verhalten, was auch die Bundesanwaltschaft in ihrer Einstellungsverfügung festgehalten hat.»

Müller kritisiert auch die ermittelnde Bundesanwaltschaft. Sie habe es unterlassen, mehrere Mitarbeiter der Finanzverwaltung zu befragen, obwohl er sie schriftlich mehrmals dazu aufgefordert habe. Er wirft der Ermittlungsbehörde deshalb Willkür und Missachtung des rechtlichen Gehörs vor. Die Bundesanwaltschaft äussert sich nicht zum laufenden Verfahren.

Simon Widmer